

Sitzungsvorlage Nr. 187/2009

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Liegenschaften	24.11.2009	öffentlich
Verwaltungsausschuss	26.11.2009	nicht öffentlich
Gemeinderat	10.12.2009	nicht öffentlich

Betreff:

Änderung der Kanalbenutzungsgebühr 2007

Sachverhalt:

Die Kanalbenutzungsgebühren für das Jahr 2007 sind aufgrund der Feststellungen des Verwaltungsgerichtes zur kalkulatorischen Verzinsung zu überprüfen und ggf. neu festzusetzen.

Unter Berücksichtigung des Urteils vom 24.09.2009 ergibt sich folgende Ermittlung der festzusetzenden Gebühr:

Ermittlung des gebührenfähigen Aufwands:

Aufwand gem. korrigiertem BAB 2007	822.584,74 EUR
Überdeckung 2005 incl. Korrektur BAB 2005 (- 27.147,24 EUR Berichtigung kalk. Zinsen; + fiktive Guthabenzinsen 13.851,66 EUR)	-125.079,21 EUR
Unterdeckung gem. BAB 2007	<u>17.475,18 EUR</u>
Berücksichtigungsfähiger Aufwand	714.980,71EUR

Verteilung des Aufwands auf die veranlagten Frischwassermengen:

Im Jahr 2006 wurde die voraussichtliche Kanalbenutzungsgebühr für das Jahr 2007 als ermittelt. Da noch keine Erfahrungswerte für die tatsächlichen Wasserverbräuche bei privaten und gewerblichen Abnehmern und deren gerechtfertigte Absetzungen vorlagen, wurden die voraussichtlichen Verbrauchsmengen anhand des Mengenaufkommens 2005 und der Veranlagung für 2006 auf 491.480 cbm geschätzt. Veranlagt wurden in der rückwirkenden Betrachtung unter Berücksichtigung der Änderungen in den Folgejahren, die das Jahr 2007 betrafen jedoch tatsächlich nur 466.663 cbm

Berechnung der kostendeckenden Gebühr pro cbm Frischwasserbezug

714.980,71 Euro : 466.663 cbm =

1,54 EUR

Die kostendeckende Gebühr 2007 beträgt demnach 1,54 EUR pro cbm. Festgesetzt wurde seinerzeit eine Gebühr von 1,55 EUR.

Aufgrund des Schlechterstellungsverbot des § 2 NKAG ist eine rückwirkende Änderung des Gebührensatzes möglich.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die mit Schreiben vom 13.11.2009 vorgelegte 2. Satzung zur rückwirkenden Änderung der Satzung über die Erhebung von Kanalbenutzungsgebühren für die Abwasserbeseitigung (Schmutzwasserkanalisation) der Gemeinde Sande vom 30.09.2005.

Anlagen:

2. Satzung zur rückwirkenden Änderung der Satzung über die Erhebung von Kanalbenutzungsgebühren
Betriebsabrechnungsbogen 2007
Ermittlung der Anteilsquoten 2007

Focke

Wesselmann

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen